Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

4. Sitzung (17.03.1837)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

IV. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Carlsruhe den 17. März 1837.

In Gegenwart der Herren Regierungs-Commissäre: Staatsminister Winter und v. Blittersdorf, Finanzminister v. Böckh, Staatsrath Jolly, und Geheimer Kriegsrath Vogel;

sodann:

sämmtlicher Mitglieder der zweiten Kammer mit Ausnahme der Abg. Aschbach, Bassermann, Buß, Delisle, v. Itzstein, Knapp, Kunzer, Mittermaier, Obkircher Sander und Zentner.

Unter dem Vorsitze des ersten Vicepräsidenten Duttlinger.

Das Secretariat macht eine Motionsanzeige des Abg. Christ bekannt, dahin gehend, die Regierung um einen Gesetzes-Entwurf auf Abänderung des jetzt bestehenden Brandversicherungswesens zu bitten.

Endlich zeigt der Präsident der Kammer an, daß der Abg. v. Itzstein um einen Urlaub von 8 bis 10 Tagen gebeten habe.

Die Kammer bewilligt ohne Widerspruch das Gesuch.

Mohr berichtet hierauf

1) über die Wahl des Alt-Bürgermeisters Anton Jörger als Abgeordneter für den siebenten Städte-Wahlbezirk (Baden) mündlich, wie folgt:

Von dem Wahl-Commissär, Hrn. Regierungs-Director v. Rüdt, wurde die Wahl auf den 3. März festgesetzt und, nachdem sämmtliche Wahlmänner mehr als 6 Tage vor der bezeichneten Tagfahrt hievon in Kenntniß gesetzt waren, die Wahl selbst an jenem Tage vorgenommen. Dieselbe mußte dreimal wiederholt werden, da die zwei ersten Wahlen keine absolute Stimmenmehrheit erzeugten. Bei der dritten Wahl erhielt Anton Jörger die absolute Stimmenmehrheit, der die Wahl sogleich angenommen und am 14. März sich über ein Steuerkapital von 11,270 fl. mit Einschluß eines Weinhandlungspatents für $18^{36}/_{37}$ ausgewiesen hat. Nach dem vorgelegten Taufschein besitzt der Gewählte das gehörige Alter und da somit sämmtliche gesetzliche Erfordernisse vorhanden sind, so trägt die Commission einstimmig auf Genehmigung der Wahl an.

Die Kammer beschließt ohne Erinnerung nach dem Antrag der Commission.

2) Ueber die Wahl des Hofgerichts-Assessors Zentner in Mannheim, zum Abgeordneten für den sechsten Aemter-Wahlbezirk (Aemter Thiengen, Jestetten, St. Blasien und Waldshut).

Die Zahl der Wahlmänner bestand aus 81, wovon an die Stelle eines seit der ersten Wahl verstorbenen Wahlmanns ein anderer, nämlich der Bürgermeister-Amtsverweser Philipp Bühler, als solcher gewählt wurde. Von diesen 81 Wahlmännern erschienen in Folge der Einladung vom 23. Febr., also 6 Tage vor der auf den 7. März festgesetzten Tagfahrt 74. — Sieben blieben aus, wovon sechs sich urkundlich entschuldigten, der siebente aber wegen Krankheit ohne Entschuldigung ausblieb.

Hofgerichts-Assessor Zentner erhielt 67 Stimmen, nahm die Wahl an und hat sich mit Einschluß eines Weinhandlungspatents über ein Steuerkapital von 10,050 fl., sowie über ein Alter von 38 Jahren ausgewiesen, weshalb die Commission darauf anträgt, die Wahl für unbeanstandet zu erklären.

Die Kammer beschließt nach dem Antrag der Commission.

3) Ueber die Wahl des Pfarrers Kunzer in Constanz für den dritten Aemter-Wahlbezirk.

Von 87 Wahlmännern, bemerkt Referent, sind 86 erschienen, und der Ausgebliebene hat sich durch Unpäßlichkeit entschuldigt.

Die am 4. Februar erlassenen Einladungen wurden zwischen dem 5. und 10. Februar den Wahlmännern gehörig insinuirt, und bei der zweiten Wahl, welche sogleich vorgenommen wurde, indem die erste keine absolute Stimmen-Mehrheit erzeugte, erhielt der Pfarrer Kunzer in Constanz 45 Stimmen. Er hat durch Zeugnisse nachgewiesen, daß er ein Pfründeinkommen in Geld, Wohnung und Naturalien im Betrag von 2042 fl. beziehe, ein steuerbares Grundstück in Bonndorf besitze, und 43 Jahre alt sey, weshalb die Commission auf Genehmigung der Wahl anträgt.]

Nachdem die Kammer ebenfalls durch Beschluß die Wahl genehmigt hatte, bemerkt der Präsident, daß die bezeichneten Mitglieder heute noch werden eingeladen werden, ihre Plätze einzunehmen.

v. Rotteck: Es ist zwar hinsichtlich des Abg. Kunzer nun beschlossen worden, ihn heute noch einzuladen, obgleich ihm seine Wahl schon früher bekannt war, und er also ebenso hätte erscheinen können, wie die übrigen neu gewählten Mitglieder. Ich vermisse aber in den Reihen der Vertreter noch ein anderes Mitglied, das schon vor mehreren Jahren gewählt wurde — und also keiner weiteren Notification über die Anerkennung der Giltigkeit seiner Wahl bedarf, sondern von selbst sich früher hätte einfinden, oder wenigstens die Ursache seines Nichterscheinens anzeigen und um Urlaub bitten sollen. Es ist dieß der Abg. Aschbach, hinsichtlich dessen ich darauf antrage, ein dringendes Einberufungsschreiben an ihn zu erlassen, wornach er unverzüglich auf seinem Posten erscheinen oder die Ursache seines Nichterscheinens angeben solle.

Der Präsident bemerkt im Einverständniß der Kammer, daß das Bureau dieses Schreiben erlassen werde.

Geh. Kriegsrath Vogel legt hierauf der Kammer einen Gesetzes-Entwurf über die Ruhegehalte der Unteroffizieer und Soldaten vor.

(Beil. Nr. 1. 3s Beil. Heft Seite 143 — 150) welcher an die Abtheilungen zur Vorberathung überwiesen wird.

Es wird sodann zur Verstärkung der Budgets-Commission geschritten.

Hoffmann trägt auf eine Verstärkung von 7 Mitgliedern an, womit sich die Mehrheit der Kammer einverstanden erklärt.

Die Wahl selbst fällt auf die Abg. Goll mit 37, Bassermann mit 31, Grimm mit 31, Lenz mit 29, Bader mit 26, Grether mit 18 und Müller mit 17 Stimmen.

Der Präsident bemerkt, daß nunmehr die Tagesordnung zur Berathung der Dankadresse auf die Rede vom Thron führe.

v. Rotteck: Bei allen Landtagen, auf denen ich gegenwärtig war, habe ich den Antrag gestellt, daß die Verhandlung über die Dankadresse eine öffentliche sey. Wenn nun der Hr. Präsident die Absicht hat, die fragliche Dankadresse öffentlich berathen zu lassen, so habe ich keinen Antrag mehr zu stellen. Sollte aber das Gegentheil der Fall seyn, oder man sich an die bisherige Praxis halten wollen, so nehme ich meinen Antrag auf Oeffentlichkeit der Verhandlung wieder auf, der so viel ist, als die Rückkehr zur gesetzlichen Ordnung.

Präsident: Dem Präsidenten steht das Recht nicht zu, zu bestimmen, ob eine Sitzung öffentlich oder geheim seyn solle; früher wurde übrigens immer beschlossen, die Berathung der Dankadresse in geheimer Sitzung vorzunehmen, und wenn ich als Abgeordneter sprechen darf, so habe ich die Ansicht, daß es auch jetzt so gehalten werden solle. Ich habe ferner die Ansicht, daß die Sitzung erst dann eine geheime werde, und werden dürfe, wenn die Kammer es beschließt, und ich selbst, als Präsident, habe für die Berathung des Entwurfes der Adresse weder eine geheime noch eine öffentliche Sitzung, sondern überhaupt eine Sitzung angeordnet, um zu warten, was die Kammer, der es allein zukommt, beschließen werde.

v. Rotteck: Nach dieser Aeußerung wird nunmehr ein Beschluß zu fassen seyn, und ich stelle den bestimmten Antrag, daß die Verhandlung eine öffentliche sey.

Wenn ich diesen Antrag jetzt wiederhole, so thue ich es nicht blos um der Consequenz willen, sondern zur Wahrung eines kostbaren constitutionellen Grundsatzes, und weil ich die Oeffentlichkeit der Verhandlung gerade bei diesem Gegenstande und

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

bei der gegenwärtigen Zeit für ungemein wichtig halte. Ich will jedoch die Kammer nicht mit Wiederholung der Gründe behelligen, die ich in früheren Sitzungen gegen die mir gemachten Einwendungen aufgestellt habe. Insbesondere wird dasjenige Argument, das man von der angeblichen Schicklichkeit, daß das Publicum nicht früher als der Großherzog Selbst, den Inhalt der künftigen Adresse kennen lerne, entlehnt, so wie dasjenige, daß man von der Praxis anderer Staaten, oder von unserer eigenen Praxis entnommen hat, bei denjenigen von gar keinem Gewicht seyn, die in der Oeffentlichkeit der Verhandlungen kostbare, ideale und constitutionelle Interessen wahrnehmen und anerkennen. Das, was in England und Frankreich nicht für unschicklich gehalten wird und fortwährend geschieht, sowohl durch Oeffentlichkeit der Verhandlung der Kammer selbst, als auch und noch wirksamer durch die der freien Presse sich erfreuenden Journale, kann auch bei uns nicht für unschicklich gehalten werden. Was aber die Praxis in anderen deutschen Staaten betrifft, so ist ja bekannt, daß viele dieser Staaten gar keine öffentliche Verhandlungen zulassen, d. h. die Oeffentlichkeit aus allen landständischen Berathungen verbannt haben. Diese wollen wir nicht als Beispiel für uns nehmen, deren Verfassung den Grundsatz der Oeffentlichkeit für alle Verhandlungen ausspricht, und davon nur einige wenige Ausnahmen macht, worunter die Verhandlung der Dankadresse sich nicht befindet. Wenn man in Beziehung auf diese die geheime Verhandlung als ein Factum anführt, so sage ich, daß dem bloßem Factum der gesetzliche Grundsatz vorgehen muß, und trage also auf die Zurückkehr zu dem Grundsatz an, und zwar theils aus allgemeinen, theils aus besonderen, zumal auf die heutige Zeit sich beziehenden Gründen. Wer überall den Geist der Verfassung kennt und liebt, kann die unendliche Wichtigkeit und Kostbarkeit der Oeffentlichkeit der Verhandlungen nicht in Abrede stellen. Sie ist das eigentliche Lebensprinzip der Verfassung und das Palladium der Freiheit, der Lauterkeit und der Würde unserer Verhandlungen. Eine ständische Verhandlung hinter verschlossenen Thüren ist nach meiner Ueberzeugung nichts, oder oft noch weniger als nichts. Ohne Oeffentlichkeit der Verhandlungen lernt der Fürst nicht die Gesinnungen des Volkes und seiner Vertreter, und das Volk nicht die Gesinnungen seiner Vertreter kennen, und der Volksvertreter selbst ermangelt des eigentlichen Nachdrucks seiner Rede und derjenigen Schutzwehr, die oft gegen böswillige Angriffe und Verdächtigungen nothwendig ist. Wenn dieß schon im Allgemeinen wahr ist, so ist es um so mehr wahr, und steigert sich in der Wichtigkeit mit der Wichtigkeit der in Frage stehenden Verhandlungen, und darum ist gerade bei der Verhandlung über die Dankadresse die Oeffentlichkeit von der höchsten Bedeutung. Bei der feierlichen Beantwortung der Thronrede sollen die Volksvertreter nach ihrem besten Wissen und Gewissen die Ansichten des Volks über die Lage des Vaterlandes, und über das von der Regierung, d. h. von den Ministern beobachtete System kund thun. Es ist dieß zugleich die einzige Gelegenheit, wo es der II. Kammer erlaubt ist, für sich alleine dem Throne zu nahen, und ihre Wünsche und Bitten auszusprechen, indem die übrigen Adressen, welche dem Großherzog zu überbringen sind, auch noch der Zustimmung der andern Kammer bedürfen. Eine so kostbare Gelegenheit soll wohl benützt werden zum möglichst lautern Ausdruck der Gesinnung und der Wünsche des Volkes. Es ist dieß für den Fürsten nicht minder wichtig, als für das Volk und die Kammer. Die Wahrheit ist dabei die Hauptsache; diese aber sucht das Licht und flieht die Dunkelheit. Man wird nicht einwenden, daß ja die Discussion über die Dankadresse später gedruckt werde, denn wir alle wissen nur zu gut, und haben es in trauriger Erinnerung, wie es damit gehalten wird. Das Protokoll vom Jahre 1835 über diesen Gegenstand ist gar nicht, und das von 1833 so spät gedruckt worden, daß das Interesse dafür bereits gänzlich verschwunden, nämlich die Erinnerung an den Anlaß und den Gegenstand verwischt war. Das Schlimmste bei der Sache ist aber das, daß, wenn auch die Verhandlung gedruckt wird, sie nicht mehr ächt ist, denn das ist nicht ächt, was verstümmelt wird, und es ist insbesondere das nicht ächt, was so dargestellt ist, daß man die Verstümmlung nicht einmal bemerkt. Wenn man die getrennten Glieder zusammensetzt, und die herausgerissenen Glieder, durch deren Verbindung erst der eigentliche Sinn hervorgeht, wegläßt, und nicht einmal anzeigt, hier sey eine Lücke, wodurch der Leser selbst dasjenige errathen könnte, was hier fehlt, oder was gesagt worden ist, und wenn alles dasjenige wegbleibt, was

mißfällig ist, so kann man von keiner ächten oder unverfälschten Mittheilung mehr sprechen. Das Volk also lernt nichts als den Buchstaben der Adresse, nicht aber die Verhandlungen kennen, und doch sind die Verhandlungen, zumal auch die Reklamationen und Gegenbetrachtungen der etwaigen Minorität, der nothwendige Commentar zu der Adresse selbst, und der nothwendige Commentar für die Gesinnungen der Abgeordneten. Es fehlt dem Volk durchaus der richtige Standpunkt, um die Adressen zu beurtheilen, wenn es nicht auch die Motive und Ansichten derjenigen kennt, die gegen die Adresse im Allgemeinen, oder einzelne Punkte sich erklärt haben. Die Wichtigkeit dieser Betrachtungen steigert sich noch weiter durch die Ansicht der gegenwärtigen Lage der Dinge. In der heutigen Zeit, wo ein fast grenzenloser Preßzwang herrscht, wo den deutschen Bürgern die freie Rede verboten, wo die geistige Mittheilung zwischen Bürgern und Bürgern, zwischen Genossen des einen deutschen Landes und jenen des andern verpönt ist, wo also ein geistiger Verkehr zwischen der Nation unter sich, sowie zwischen Deutschen und Nichtdeutschen, in Allem, was näher oder entfernter mit der Politik zusammenhängt, soviel als gar nicht bestehen darf, ist es um so nothwendiger und wichtiger, die wenigen und kostbaren Augenblicke, wo noch die ständische Redefreiheit gilt, dazu zu benutzen, um frei und frank dasjenige auszusprechen, was das Innerste der Gemüther des Volkes bewegt. Eine geheime Rede ist aber keine freie Rede, wenigstens keine wirksame. Aus diesen Gründen glaube ich darauf antragen zu können, die Verhandlung öffentlich vorzunehmen, wobei ich erkläre, daß, wenn diese Oeffentlichkeit nicht statt findet, ich die Adresse nur in denjenigen Punkten, wo von der treuen Ergebenheit, Ehrfurcht und Liebe für unsern Fürsten und Landesvater, die Rede ist, für den durchaus lauteren Ausdruck der Volksgesinnung halten kann, denn hier ist kein Unterschied zwischen öffentlicher und geheimer Verhandlung zu machen. Was sich auf die Person unseres geliebten Fürsten bezieht, wird überall gleichmäßig ertönen, und gleichmäßig ausgesprochen werden. In Beziehung auf dasjenige aber, was sich auf Handlungen der Regierung und das System derselben, was sich auf politische, und zumal auf höhere ideale Interessen bezieht, bin ich innig überzeugt, daß eine öffentliche Verhandlung ein anderes Resultat herbeiführen wird, als eine geheime, oder wenigstens, daß der Eindruck einer solchen Verhandlung, die den Commentar der Adresse gibt, wesentlich verschieden von demjenigen seyn muß, den die Adresse ohne den Commentar und die Erläuterung haben wird. Ich wiederhole somit meinen Antrag auf Oeffentlichkeit.

Welcker unterstützt diesen Antrag.

Schaaff: Nachdem der Antrag des Abg. v. Rotteck unterstützt ist, widersetze ich mich demselben. Die Berathung dieser Adresse hat es mit einem sehr delikaten Gegenstand zu thun, und ich glaube, wir sollten dem Beispiel der früheren Kammern folgen, d. h. die Discussion in geheimer Sitzung vornehmen. Das, was der Abg. v. Rotteck für die Oeffentlichkeit angeführt hat, läßt sich in wenige Worte zusammen fassen. Er behauptet, daß das Volk nur dann von den wahren Gesinnungen seiner Vertreter unterrichtet werde, wenn die Discussion über die Dankadresse öffentlich seye. Ich glaube aber, daß das Volk hierauf nicht wartet. Wenn sich keine andere Gelegenheit darböte, die Gesinnungen seiner Vertreter kennen zu lernen, als die Discussion über die Dankadresse, so wäre es beklagenswerth. Das Volk kennt unser Aller Gesinnungen in Beziehung auf den Fürsten, und der Abg. v. Rotteck hat sie so eben ausgesprochen. Das Volk kennt auch die Gesinnungen der meisten seiner Vertreter, und ohnehin findet jeder, der hier auf diesen Bänken Platz genommen hat, während eines Landtags Gelegenheit genug, seine Gesinnungen kund zu thun. Ueberhaupt läßt sich Alles, was sich bei Gelegenheit der Discussion über eine Dankadresse anführen ließe, bei vielen andern Anlässen zur Sprache bringen, und ich glaube somit, daß dieser Grund wegfällt. Das Volk wird den Ausdruck der Gesammtgesinnung der Kammer durch die Adresse selbst kennen lernen, die ja jedenfalls bald genug bekannt wird, und mehr ist zur Zeit nicht nothwendig.

Welcker: Ich hätte mich auf die einfache Unterstützung des Antrags des Abg. v. Rotteck beschränkt, wenn ich nicht glaubte, daß der Abg. Schaaff die Ansichten des Abg. v. Rotteck zum Theil nicht richtig aufgefaßt habe. Ich glaube nämlich, daß die Dankadresse nicht blos im Allgemeinen die Gesinnungen der Abgeordneten des Volkes darlegen soll, denn darüber wird das Volk auch bei andern

Gegenständen sich unterrichten können. Die Dankadresse hat ihrer Natur nach eine eigenthümliche Bestimmung und zwar einmal die, die persönlichen Gefühle gegen den Fürsten auszusprechen, in welcher Hinsicht es mir auch gleichgiltig ist, ob die Verhandlung geheim oder öffentlich statt findet.

In dieser Beziehung sind wir Alle einig, nämlich Alle durchdrungen von den aufrichtigsten Gefühlen der Verehrung gegen die wohlwollenden Gesinnungen unseres Fürsten. Die Adresse hat aber auch die Pflicht, die unsere Dank-Adresse von 1831 ausspricht, dem Fürsten reine und lautere Wahrheit zu sagen über den Stand des Landes, und das System der Verwaltung und die Gefahren, die aus diesem System hervorgehen können, dem Fürsten und Volk offen darzulegen. Es ist dieses die einzige Gelegenheit, wo wir offen zu dem Fürsten sprechen können, und ich bin überzeugt, daß meine Collegen, auch wenn sie die den meinigen entgegengesetzte Meinungen haben, zugeben werden, daß das Interesse und die Ehre der Abgeordneten, wenigstens eines Theils derselben, fordern können, daß die Oeffentlichkeit der Discussion statt finde. Doppelt in jetziger Zeit, zu einer andern Zeit und in andern Ländern ist, wenn auch gleich die Discussion in geheimer Sitzung statt fand, am zweiten Tag doch Alles, was dort vorkam, öffentlich mitgetheilt worden, wie dieß früher in Frankreich der Fall war, wo früher ebenfalls geheim über den fraglichen Gegenstand verhandelt wurde. Es könnte auch bei uns in einer Zeit, wo man überall seine Meinung äußern kann, die Discussion wohl geheim vorgehen, denn die überstimmte Minorität wird dann nie verkannt werden. Anders verhält es sich aber heut zu Tage. Wäre der Wunsch erfüllt worden, den die Dankadresse vom Landtag 1831 aussprach, wo wir 9 Monate lang in Frieden mit der Regierung versammelt waren, und mit gegenseitiger Zufriedenheit schieden, der Wunsch nämlich, die Regierung möge mit der Kraft der Wahrheit dahin wirken, daß die der deutschen Nation gegebenen Verheißungen erfüllt werden und daß an die Stelle der provisorischen Ausnahmsgesetze ein definitiver Zustand trete, und das, was wir als die Seele der Verfassung erkannten, die Preßfreiheit, zur Wahrheit werde, dann würde ich nicht einen Augenblick anstehen, über die Sache geheim zu verhandeln. So aber wäre es möglich, daß, wenn auch nicht auf diesem Landtage, doch in Zukunft sich dasjenige verwirklichte, was wir beinahe einstimmig im Jahr 1831 ausgesprochen haben, daß nämlich die Kammer-Mitglieder zum Theil nicht mehr freie Volksvertreter, sondern mehr Regierungs-Vertreter und die Volkswahlen Regierungs-Wahlen würden. Alsdann würden die Wenigen, die nicht im Stand wären, sich offen über die Gefahren auszusprechen, die dem Fürsten und Vaterland drohen, den Schein auf sich laden, als hätten sie ihrem Fürsten die Wahrheit vorenthalten, die vielleicht zur Bewahrung des Vaterlands vor Gefahren heilsam wirken könnten. Bei dieser Lage der Dinge ist es selbst Sache der Ehre der einzelnen Mitglieder, zu wünschen, daß die Discussion öffentlich werde, aus welcher Oeffentlichkeit übrigens auch keine Gefahren hervorgehen könnten. Ueber die Gesinnungen des Fürsten und über die Rücksichten auf die Zeit sind wir Alle einig. Unsere Verhandlung wird ernst und mäßig seyn, aber wir werden Gelegenheit haben, unsere Ansichten frei auszusprechen und das, was in einer moralischen Ordnung der Dinge allein heilsam wirkt, die Wahrheit, wird an den Tag kommen. Unser Fürst wird diese auch von denjenigen hören, die von der Majorität überstimmt werden, und sein Wahrheitsgefühl wird ihm das richtige Criterium für das geben, was wahr ist, denn nicht immer ist der Ausdruck der Stimmenmehrheit das Criterium der Wahrheit.

Indem ich also auf Oeffentlichkeit der Verhandlungen antrage, verwahre ich mich für den verneinenden Fall gleichfalls dagegen, daß in der Adresse etwas anderes für meine Ansicht gelte, als die Gesinnungen der Liebe und Verehrung gegen den Fürsten. Ich müßte mich auch gegen ein Lob über den deutschen Zustand verwahren, da in dem Zustand, wo die deutsche Nation für mundtodt erklärt ist, jedes Wort des Lobes, wo man keinen Tadel aussprechen kann, zur Schmeichelei wird. Ich könnte somit selbst, wenn die Sache wahr wäre, nicht darauf eingehen, weil ich die Gegensätze nicht beleuchten dürfte.

Mördes: Ohne mich in weitere Erörterungen über die Ansichten des Abg. Welcker einzulassen, will ich mich lediglich und wahrscheinlich im Sinne eines großen Theils der Mitglieder gegen die Behauptung verwahren, als könne mit Ehre nur für eine öffentliche Sitzung gestimmt werden.

Welcker: Das habe ich nicht gesagt.

Mördes: Wenn die Behauptung des Abg. Welcker nur auf seinen eigenen Stand-Punkt beschränkt wird, so habe ich dagegen nichts zu erinnern.

Welcker: Ich habe blos gesagt, die Ehre einzelner Kammer-Mitglieder könne dabei interessirt seyn, daß die Verhandlung öffentlich sey.

Kern: Ich sollte glauben, das, was wir bisher gehört haben, sey zum Theil der lebendigste Beweis, wie höchst nothwendig es sey, diesen Gegenstand geheim zu verhandeln. Was in allen deutschen constitutionellen Staaten Sitte ist, und was wir, seit wir eine Verfassung besitzen, immer beachtet haben, möchte wohl auch die Norm für unsern jetzigen Landtag bilden können. Die Verfassungsurkunde sagt ausdrücklich, es solle eine geheime Berathung statt finden, sobald es die Regierungs-Commissäre, oder drei Mitglieder der Kammer fordern. Zwei vor mir haben es schon verlangt, und ich schließe mich diesem Verlangen auf eine geheime Sitzung an.

v. Rotteck bemerkt hierauf, daß Kern erst der zweite sey, welcher auf geheime Sitzung angetragen; der erste sey Schaaff gewesen. Alsogleich erhoben sich dann Grimm und mehrere Andere mit der Erklärung, sie wollten der dritte seyn.

Der Präsident stellt hierauf die Frage, ob die Sitzung zur Berathung des Entwurf der Dankadresse eine öffentliche seyn solle?

Da diese Frage (gegen 13 Stimmen) verneint worden, so wird die Sitzung für geheim erklärt.

Zur Beurkundung

der erste Vicepräsident: Dr. Duttlinger.

Der zweite Secretär:

Christ.